

**38. Änderung des Flächennutzungsplans „Feuerwehr Münkeboe“
Abwägung zum Vorentwurf**

Gemeinde Südbrookmerland

**38. Änderung des Flächennutzungsplans
„Feuerwehr Münkeboe“ im Ortsteil Münkeboe**

Berücksichtigung der Stellungnahmen

aus der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Stand: 07.01.2025

**38. Änderung des Flächennutzungsplans „Feuerwehr Münkeboe“
Abwägung zum Vorentwurf**

38. Änderung des Flächennutzungsplans „Feuerwehr Münkeboe“

Abwägung zum Vorentwurf

Übersicht über die vorliegenden Stellungnahmen

Nachfolgend werden die Inhalte der vorliegenden Stellungnahmen, soweit sie Hinweise, Anregungen oder Bedenken enthalten, wiedergegeben und Vorschläge zur Berücksichtigung gemacht. Der Inhalt von Stellungnahmen ohne Hinweise, Anregungen oder Bedenken wird nicht wiedergegeben.

38. Änderung des Flächennutzungsplans „Feuerwehr Münkeboe“

Abwägung zum Vorentwurf

Inhaltsverzeichnis

1.	Deutsche Telekom Technik GmbH, Osnabrück vom 21.10.2024	5
2.	Entwässerungsverband Aurich vom 27.09.2024	5
3.	Erster Entwässerungsverband Emden, Pewsum vom 14.10.2024	6
4.	EWE NETZ GmbH, Oldenburg vom 02.10.2024	6
5.	Industrie- und Handelskammer (IHK) für Ostfriesland und Papenburg, Emden vom 16.10.2024	7
6.	Landesamt f. Bergbau, Energie u. Geologie (LBEG), Hannover vom 08.10.2024 ...	7
7.	Landkreis Aurich vom 08.11.2024	8
8.	Naturschutzbund (NABU), Aurich vom 05.11.2024	9
9.	Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN), Betriebsstelle Aurich vom 02.10.2024	10
10.	Oldenburgisch-Ostfriesischer Wasserverband (OOWV), Brake vom 30.10.2024..	11
11.	Ostfriesische Landschaft, Aurich vom 02.10.2024	19
	Ohne Hinweise, Anregungen oder Bedenken	20
12.	Landwirtschaftskammer Niedersachsen, Bezirksstelle Ostfriesland, Aurich vom 08.10.2024	20
13.	Niedersächsische Landesforsten, Forstamt Ankum vom 04.11.2024	20
14.	TenneT TSO GmbH, Lehrte vom 30.09.2024	20
15.	Vodafone Deutschland GmbH, Hannover vom 22.10.2024	20

38. Änderung des Flächennutzungsplans „Feuerwehr Münkeboe“ – Abwägung zum Vorentwurf

Hinweise, Anregungen, Bedenken		Inhaltliche Einschätzung und Vorschläge zur Berücksichtigung	
1. Deutsche Telekom Technik GmbH, Osnabrück		vom 21.10.2024	
1.1.	Die Telekom hat bezüglich der o. g. Bauleitplanung derzeit weder Anregungen noch Bedenken.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.	
1.2.	Bei der Bauausführung ist darauf zu achten, dass Beschädigungen der vorhandenen Telekommunikationslinien vermieden werden und aus betrieblichen Gründen (z. B. im Falle von Störungen) der ungehinderte Zugang zu den Telekommunikationslinien jederzeit möglich ist. Es ist deshalb erforderlich, dass sich die Bauausführenden vor Beginn der Arbeiten über die Lage der zum Zeitpunkt der Bauausführung vorhandenen Telekommunikationslinien der Telekom informieren [...]. Die Kabelschutzanweisung der Telekom ist zu beachten.	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Sie betreffen die Bauausführung und sind in diesem Rahmen zu beachten.	
2. Entwässerungsverband Aurich		vom 27.09.2024	
2.1.	Die Belange und der Geltungsbereich des Entwässerungsverbandes Aurich werden von dem u.a. Vorhaben nicht berührt.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.	
2.2.	Auf eine Beteiligung zur weiteren Planung wird verzichtet.	Der Hinweis wird beachtet. Der Entwässerungsverband Aurich wird auf eigenen Wunsch am laufenden Verfahren nicht weiter beteiligt.	

38. Änderung des Flächennutzungsplans „Feuerwehr Münkeboe“ – Abwägung zum Vorentwurf

Hinweise, Anregungen, Bedenken		Inhaltliche Einschätzung und Vorschläge zur Berücksichtigung	
3. Erster Entwässerungsverband Emden, Pewsum		vom 14.10.2024	
3.1.	Gegen die o.g. 38. Änderung des Flächennutzungsplanes bestehen aus Verbandssicht keine Bedenken. Verbandsgewässer und Anlagen sind nicht direkt betroffen. Die satzungsgemäßen Bestimmungen des Verbandes gelten unverändert.	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.	
4. EWE NETZ GmbH, Oldenburg		vom 02.10.2024	
4.1.	<p>Die Aufstellung oder Veränderung von Leitplanungen kollidiert in der Regel nicht mit unserem Interesse an einer Bestandswahrung für unsere Leitungen und Anlagen.</p> <p>Sollte sich hieraus im nachgelagerten Prozess die Notwendigkeit einer Anpassung unserer Anlagen, wie z.B. Änderungen, Beseitigung, Neuherstellung der Anlagen an einem anderen Ort (Versetzung) oder anderer Betriebsarbeiten ergeben, gelten dafür die gesetzlichen Vorgaben und die anerkannten Regeln der Technik. Gleiches gilt auch für die Neuherstellung, wie z.B. Bereitstellung eines Stationsstellplatzes.</p> <p>Die Kosten der Anpassungen bzw. Betriebsarbeiten sind von dem Vorhabenträger vollständig zu tragen und der EWE NETZ GmbH zu erstatten, es sei denn der Vorhabenträger und die EWE NETZ GmbH haben eine anderslautende Kostentragung vertraglich geregelt.</p> <p>Die EWE NETZ GmbH hat keine weiteren Bedenken oder Anregungen vorzubringen.</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Soweit sie die Fachplanung und die Bauausführung betreffen, sind sie in diesem Rahmen zu beachten.</p>	

38. Änderung des Flächennutzungsplans „Feuerwehr Münkeboe“ – Abwägung zum Vorentwurf

Hinweise, Anregungen, Bedenken		Inhaltliche Einschätzung und Vorschläge zur Berücksichtigung	
4.2.	Wir bitten Sie, uns auch in die weiteren Planungen einzubeziehen und uns frühzeitig zu beteiligen.	Der Bitte wird entsprochen. Die EWE NETZ wird am laufenden Verfahren weiter beteiligt.	
4.3.	In der Laufzeit Ihres Verfahrens kann sich unser Leitungs- und Anlagenbestand ändern. Damit es nicht zu Entscheidungen auf Grundlage eines veralteten Planwerkes kommt, nutzen Sie dafür bitte unsere aktuelle Leitungs- und Anlagenauskunft. Auf unserer Internetseite der EWE NETZ GmbH können Sie sich jederzeit nach einer erfolgreichen Registrierung auf unserem modernen Planauskunftsportal über die konkrete Art und Lage unserer zu berücksichtigenden Anlagen informieren [...]	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Sie betreffen die verbindliche Bauleitplanung sowie die Fachplanung und sind in diesem Rahmen zu beachten.	
5. Industrie- und Handelskammer (IHK) für Ostfriesland und Papenburg, Emden		vom 16.10.2024	
5.1.	Die Planungsunterlagen haben wir geprüft. Änderungswünsche sind uns nicht bekannt geworden. Aus unserer Sicht sind daher keine Bedenken oder Ergänzungen anzumelden.	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.	
6. Landesamt f. Bergbau, Energie u. Geologie (LBEG), Hannover		vom 08.10.2024	
6.1.	Sofern im Zuge des o.g. Vorhabens Baumaßnahmen erfolgen, verweisen wir für Hinweise und Informationen zu den Baugrundverhältnissen am Standort auf den NIBIS® Kartenserver. Die Hinweise zum Baugrund bzw. den Baugrundverhältnissen ersetzen keine geotechnische Erkundung und Untersuchung des Baugrundes bzw. einen geotechnischen Bericht. Geotechnische Baugrunderkundungen/-untersuchungen sowie die Erstellung des geotechnischen Berichts	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Sie betreffen die Fachplanung und sind in diesem Rahmen zu beachten.	

38. Änderung des Flächennutzungsplans „Feuerwehr Münkeboe“ – Abwägung zum Vorentwurf

Hinweise, Anregungen, Bedenken	Inhaltliche Einschätzung und Vorschläge zur Berücksichtigung
sollten gemäß der DIN EN 1997-1 und -2 in Verbindung mit der DIN 4020 in den jeweils gültigen Fassungen erfolgen.	
6.2. Sofern Hinweise zu Salzabbaugerechtigkeiten und Erdölaltverträgen für Sie relevant sind, beachten Sie bitte unser Schreiben vom 04.03.2024 [...].	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Nach den der Gemeinde vorliegenden Informationen stehen bergrechtliche Belange der Planung nicht entgegen.
6.3. In Bezug auf die durch das LBEG vertretenen Belange haben wir keine weiteren Hinweise oder Anregungen. Die vorliegende Stellungnahme hat das Ziel, mögliche Konflikte gegenüber den raumplanerischen Belangen etc. ableiten und vorausschauend berücksichtigen zu können. Die Stellungnahme wurde auf Basis des aktuellen Kenntnisstandes erstellt. Die verfügbare Datengrundlage ist weder als parzellenscharf zu interpretieren noch erhebt sie Anspruch auf Vollständigkeit. Die Stellungnahme ersetzt nicht etwaige nach weiteren Rechtsvorschriften und Normen erforderliche Genehmigungen, Erlaubnisse, Bewilligungen oder objektbezogene Untersuchungen.	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

7. Landkreis Aurich	vom 08.11.2024
7.1. Abfall- und bodenrechtlicher Belang: Im Umweltbericht ist neben dem Bau-, Natur- und Wasserrecht auch das Bodenschutzrecht (Bundes-Bodenschutzgesetz – BBodSchG, Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung – BBodSchV, Niedersächsisches Bodenschutzgesetz - NBodSchG) zu berücksichtigen.	Der Hinweis wird beachtet. Zum Entwurf wird der Umweltbericht um Ausführungen zum Bodenschutzrecht ergänzt.

38. Änderung des Flächennutzungsplans „Feuerwehr Münkeboe“ – Abwägung zum Vorentwurf

Hinweise, Anregungen, Bedenken	Inhaltliche Einschätzung und Vorschläge zur Berücksichtigung
<p>7.2. Raumordnerischer Belang: Der Vorhabenstandort befindet sich nur 4 Fahrminuten vom erst kürzlich ebenfalls neu geplanten Feuerwehr Standort in Victorbur entfernt.</p> <p>Der Bedarf soll sich aus dem Feuerwehrbedarfsplan ergeben. Nach Einschätzung meiner Raumordnungsbehörde ist der Bedarfsplan im Rahmen der Beteiligung nach §§ 3.2 4.2 BauGB mit auszulegen, da sich die Planbegründung maßgeblich darauf stützt.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Der aktuelle Feuerwehrstandort im Kernbereich von Münkeboe ist nur eine Fahrminute weiter entfernt. Die räumliche Nähe der einzelnen Feuerwehrstandorte in der Gemeinde ergibt sich aus dem gewollten schnellstmöglichen Zugang zu den Hauptverkehrsachsen. Diese ermöglichen generell kurze Fahrzeiten innerhalb des Gemeindegebiets (vgl. hierzu Kap. 6 der Begründung). Sie unterscheiden sich jedoch in ihrem jeweiligen direkten Zuständigkeitsbereich.</p> <p>Der Feuerwehrbedarfsplan wird im nächsten Verfahrensschritt zusammen mit dem Entwurf der Bauleitplanung veröffentlicht.</p>
<p>7.3. Straßenrechtlicher Hinweis: Die genaue Lage der Gebäude (Abstand zur Kreisstraße) und die Lage und Ausgestaltung der Zufahrten ist zuvor mit dem Kreisstraßenbaulastträger abzustimmen.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Er betrifft die verbindliche Bauleitplanung sowie die Fachplanung und ist in diesem Rahmen zu beachten. Aus Sicht der vorbereitenden Bauleitplanung ergeben sich keine Hindernisse für den Planvollzug.</p>
<p>8. Naturschutzbund (NABU), Aurich vom 05.11.2024</p>	
<p>8.1. Der NABU trägt zu der im öffentlichen Interesse stehenden 38. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Südbrookmerland keine Anregungen und Bedenken vor.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>

38. Änderung des Flächennutzungsplans „Feuerwehr Münkeboe“ – Abwägung zum Vorentwurf

Hinweise, Anregungen, Bedenken	Inhaltliche Einschätzung und Vorschläge zur Berücksichtigung
8.2. Wir bitten um eine erneute Beteiligung im verbindlichen Bauleitplanverfahren.	Der Bitte wird entsprochen. Der NABU wird am laufenden Verfahren weiter beteiligt.
9. Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN), Betriebsstelle Aurich vom 02.10.2024	
9.1. Stellungnahme des Gewässerkundlichen Landesdienstes (GLD) Gegen die oben genannte Planung bestehen keine Bedenken, da wesentliche Auswirkungen auf den Wasserhaushalt nicht erwartet werden, wenn folgende Punkte beachtet werden:	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Zu den weiteren Punkten siehe nachfolgend.
9.2. <ul style="list-style-type: none"> • In den weiteren Planungen ist ein Oberflächenentwässerungskonzept zu erstellen. Eine ordnungsgemäße Ableitung des anfallenden Oberflächenwassers ist zu gewährleisten. Faktoren wie Klimawandel und Starkregenereignisse sind bei der Konzeption zu berücksichtigen. • Neben der Oberflächenentwässerung ist auch eine ordnungsgemäße Abführung des Schmutzwassers zu gewährleisten. • In der Begründung zum Bebauungsplan sind Aussagen zur Löschwasserversorgung zu treffen. 	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Sie sind im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung und der Fachplanung zu beachten. Aus Sicht der vorbereitenden Bauleitplanung ergeben sich keine Hindernisse für den Planvollzug.
9.3. Stellungnahme als TÖB: Anlagen und Gewässer des NLWKN (Bst. Aurich) im GB I (Landeseigene Gewässer) und GBIII (GLD) sind durch die Planungen nicht nachteilig betroffen.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

38. Änderung des Flächennutzungsplans „Feuerwehr Münkeboe“ – Abwägung zum Vorentwurf

Hinweise, Anregungen, Bedenken		Inhaltliche Einschätzung und Vorschläge zur Berücksichtigung
10.	Oldenburgisch-Ostfriesischer Wasserverband (OOWV), Brake	vom 30.10.2024
10.1.	<p>Im angrenzenden Bereich des Plangebietes befinden sich Ver- und Entsorgungsleitungen des OOWV.</p> <p>Wir bitten Sie sicherzustellen, dass die Leitungen weder mit einer geschlossenen Fahrbahndecke, außer in Kreuzungsbereichen, noch durch Hochbauten überbaut werden. Außerdem ist eine Überpflanzung der Leitungen oder anderweitige Störung oder Gefährdung in ihrer Funktion auszuschließen. Um für die Zukunft sicherzustellen, dass eine Überbauung der Leitungen nicht stattfinden kann, werden Sie gebeten, ggf. für die betroffenen Leitungen ein Geh-, Fahr- und Leitungsrecht einzutragen.</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die genannten Leitungen verlaufen innerhalb der Trasse der K 116 „Upender Straße“. Sie bleiben in Bestand und Funktion von der vorliegenden Planung unberührt.</p>
10.2.	<p>Im weiteren Teil gliedert sich die Stellungnahme in den Punkten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Versorgungssicherheit • Vorsorgender Grundwasserschutz • Entsorgungssicherheit • Indirekteinleitung <p>Diese müssen inhaltlich getrennt voneinander betrachtet werden.</p>	<p>Hierzu siehe nachfolgend.</p>
10.3.	<p>Versorgungssicherheit</p> <p>Das Plangebiet kann im Rahmen einer Rohrnetzerweiterung an unser Trinkwasserversorgungsnetz angeschlossen werden. Sollte eine Erweiterung notwendig sein, kann diese nur auf der Grundlage der Allgemeinen Bedingungen für die</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Wasserversorgung wird damit als gesichert angesehen.</p> <p>Die weiteren Hinweise betreffen die Fachplanung und sind in diesem Rahmen zu beachten.</p>

38. Änderung des Flächennutzungsplans „Feuerwehr Münkeboe“ – Abwägung zum Vorentwurf

Hinweise, Anregungen, Bedenken	Inhaltliche Einschätzung und Vorschläge zur Berücksichtigung
<p>Versorgung mit Wasser (AVBWasserV) des OOWV und unter Berücksichtigung des Begleitvertrages für die Gemeinde Südbrookmerland durchgeführt werden. Nehmen Sie bitte vor Ausschreibung der Erschließungsarbeiten mit uns Kontakt auf, um den Zeitpunkt und den Umfang der Erweiterung festzulegen.</p> <p>Bitte beachten Sie bzgl. der Mindestabstände zu Bauwerken und Fremdanlagen sowie die Anforderungen an Schutzstreifen das DVGW Arbeitsblatt W 400-1.</p> <p><u>Versorgungsdruck</u></p> <p>Der Versorgungsdruck in unserem Trinkwassernetz in der Umgebung des Plangebietes wird auch in Spitzenlastsituationen als komfortabel beurteilt. Daher wurde auf eine detailliertere Betrachtung der Auswirkungen durch das neue Plangebiet für diese Stellungnahme verzichtet. Der Versorgungsdruck erfüllt die Mindestanforderungen gemäß Regelwerk DVGW W 400-1.</p> <p><u>Löschwasserversorgung</u></p> <p>Im Hinblick auf den der Gemeinde Südbrookmerland obliegenden Brandschutz (Grundsatz, NBrandSchG §2) weisen wir ausdrücklich darauf hin, dass die Löschwasservorhaltung kein gesetzlicher Bestandteil der öffentlichen Wasserversorgung ist und nicht vertraglich auf den OOWV übertragen wurde. Eine Pflicht zur vollständigen oder teilweisen Sicherstellung der Löschwasserversorgung über das öffentliche Trinkwasserversorgungsnetz besteht für den OOWV nicht.</p>	

38. Änderung des Flächennutzungsplans „Feuerwehr Münkeboe“ – Abwägung zum Vorentwurf

Hinweise, Anregungen, Bedenken	Inhaltliche Einschätzung und Vorschläge zur Berücksichtigung
<p>Wenn auf dem Feuerwehrgrundstück ein Übungshydrant für Ausbildungszwecke vorgesehen werden soll, sind dabei die OOWV-Regelungen für die Platzierung von Hydranten bei Ortsfeuerwehren zu berücksichtigen. Es ist zu empfehlen, frühzeitig Kontakt mit dem OOWV aufzunehmen, um realisierbare Möglichkeiten zu besprechen.</p> <p>Der Zeitpunkt der Einbindung des OOWV ist so zu wählen, dass die Trinkwasser-Leitungsführung im Plangebiet und in ggf. geplanten Gebäuden noch frei gestaltbar ist.</p>	
<p>10.4. Vorsorgender Grundwasserschutz</p> <p>Der räumliche Geltungsbereich der 38. Änderung des Flächennutzungsplanes betrifft das Wasserschutzgebiet Marienhaf-Siegelsum. Der geplante Standort für das neue Feuerwehrgebäude befindet sich in der Schutzzone III B des Wasserschutzgebietes – ca. 4,4 km entfernt von den west-südwestlich gelegenen Förderbrunnen des Wasserwerkes Marienhaf-Siegelsum.</p> <p>Aus Sicht des vorsorgenden Grundwasserschutzes bestehen Bedenken grundsätzlicher Art gegen jegliche Eingriffe in die das Grundwasser schützenden Deckschichten.</p> <p>Die Gefährdungspotentiale für das Grundwasser, die mit der in der 38. Änderung des Flächennutzungsplanes vorgesehenen Errichtung des neuen Feuerwehrgebäudes einhergehen, resultieren sowohl aus der Bauphase für das Gebäude mitsamt den zugehörigen Ver- und Entsorgungsleitungen, Kfz-Stellplätzen usw. als auch aus der späteren Nutzung des Gebäudes.</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Ortsteile Münkeboe und Moorhusen liegen beide vollständig innerhalb des nebenstehend genannten Wasserschutzgebiets. Insofern sind keine Standortalternativen außerhalb davon vorhanden.</p> <p>Aus Sicht der vorbereitenden Bauleitplanung ergeben sich hieraus allerdings keine Hindernisse für den Planvollzug, da den einzuhaltenden Vorgaben zum Grundwasserschutz im Rahmen der nachgeordneten Planungen und Genehmigungen sowie der ordnungsgemäßen Nutzung entsprochen werden kann.</p> <p>Die Begründung wird zum Entwurf um entsprechende Ausführungen ergänzt.</p> <p>Die Detailhinweise sind im Rahmen der Fachplanung und der späteren Nutzung des Plangebiets zu beachten.</p>

38. Änderung des Flächennutzungsplans „Feuerwehr Münkeboe“ – Abwägung zum Vorentwurf

Hinweise, Anregungen, Bedenken	Inhaltliche Einschätzung und Vorschläge zur Berücksichtigung
<p>Im Einzelnen handelt es sich dabei um die folgenden Punkte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verminderung, Veränderung oder auch Beseitigung der schützenden Grundwasserüberdeckung durch das Ausheben von Baugruben oder Gräben für die Fundamente, beim Verlegen von Kabeln, Kanalisation und anderen Leitungen, • Beseitigung der gut reinigenden, belebten Bodenzone auch außerhalb von Baugruben durch den Baustellenbetrieb • Lagerung und Verwendung von wassergefährdenden Stoffen (Farben, Lacke, Bitumenanstriche, Verdünnner, Reinigungsflüssigkeiten, Treib- und Schmierstoffe für Baumaschinen, Schalöle usw.), • erhöhtes Risiko von Verunreinigungen des Grundwassers durch Schadstoffeintrag infolge von Havariiefällen bei Baufahrzeugen und -maschinen sowie durch Zwischenfälle bei Tank- und Wartungsvorgängen, • unsachgemäßer oder missbräuchlicher Umgang mit Düngemitteln und Pflanzenschutzmitteln auf den Grünflächen, verbunden mit häufiger und intensiver Bewässerung (Überschreitung der Feldkapazität des Bodens) erhöhen das Risiko der Verlagerung von Nährstoffen und Pflanzenschutzmittelrückständen in das Grundwasser erheblich. 	

38. Änderung des Flächennutzungsplans „Feuerwehr Münkeboe“ – Abwägung zum Vorentwurf

Hinweise, Anregungen, Bedenken	Inhaltliche Einschätzung und Vorschläge zur Berücksichtigung
<p>Sollten die Baumaßnahmen - wie beantragt - umgesetzt werden, muss dafür Sorge getragen werden, dass die Mitarbeiter*innen der ausführenden Baufirmen vor Beginn der Baumaßnahmen auf die sensible Lage des Baugrundes innerhalb des Wasserschutzgebietes hingewiesen werden.</p> <p>Auf der Baustelle muss ständig eine ausreichende Menge an Ölbindingmitteln und geeigneten Auffangvorrichtungen bereitgehalten und gegebenenfalls auch eingesetzt werden.</p> <p>Es sollten keine Baumaterialien oder Bauteile eingesetzt werden, die Biozide enthalten, da Biozide aus den Materialien im Laufe der Zeit freigesetzt werden und in die Umwelt gelangen und somit u. a. das Grundwasser belasten können.</p> <p>Auch während der Nutzung des neuen Feuerwehrstandortes können sich Gefährdungspotentiale für das Grundwasser ergeben:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verringerung der Grundwasserneubildung aufgrund der zusätzlichen Flächenversiegelung, • Versickerung von schadstoffbelastetem Wasser durch defekte Abwasserleitungen (Verlustmenge laut Literatur: 6 - 10 % des Abwasseraufkommens), Hausanschlüsse und Grundstücksentwässerungen, • erhöhtes Verkehrsaufkommen durch den Abschluss des Vorhabens kann zu vermehrten Emissionen von wassergefährdenden Stoffen führen (z. B. Tropfverluste bei undichten Kfz-Motoren), 	

38. Änderung des Flächennutzungsplans „Feuerwehr Münkeboe“ – Abwägung zum Vorentwurf

Hinweise, Anregungen, Bedenken	Inhaltliche Einschätzung und Vorschläge zur Berücksichtigung
<ul style="list-style-type: none"> • Lagerung und Verwendung wassergefährdender Stoffe auf dem Betriebsgelände (z. B. Heizöllagerung, Verwendung wassergefährdender Stoffe durch Gärtner, Kfz-Wartung und -reparatur, Kfz-Abstellplätze, Autowäsche, Stoffe zur Brandbekämpfung. Insbesondere Löschmittelzusätze auf Basis von per- und polyfluorierten Alkylsubstanzen (PFAS) müssen so gelagert werden, dass von ihnen keine Grundwassergefährdung ausgeht. • Sollte der Bau des Feuerwehrgebäudes - wie geplant - stattfinden, sollten die zukünftigen Mitarbeiter*innen über die sensible Lage des Grundstückes innerhalb des Wasserschutzgebietes Marienhafen-Siegelsum informiert werden. <p>Generell sollte geprüft werden, ob eine ortsnahe Versickerung von unbelastetem Niederschlagswasser möglich ist (hier sind die Vorgaben des DWA-Regelwerkes, Arbeitsblatt DWA-A 138 sowie Merkblatt DWA-M 153 zu beachten).</p> <p>Grundsätzlich sind in Wasserschutz- und -gewinnungsgebieten folgende Anforderungen zu stellen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Abwasserentsorgung nach dem Stand der Technik, • Anwendung des ATV-Arbeitsblattes A142 „Abwasserkanäle und -leitungen in Wassergewinnungsgebieten“, • Beachtung der Anlagenverordnung (zzt. AwSV), • Anwendung der RiStWaG. <p>Hinsichtlich der Gefahren für das Grundwasser wird ergänzend auf das DVGW-Arbeitsblatt W 101 „Richtlinien für</p>	

38. Änderung des Flächennutzungsplans „Feuerwehr Münkeboe“ – Abwägung zum Vorentwurf

Hinweise, Anregungen, Bedenken	Inhaltliche Einschätzung und Vorschläge zur Berücksichtigung
<p>Trinkwasserschutzgebiete; Teil 1: Schutzgebiete für Grundwasser“ (2021) und auf die „Praxisempfehlung für niedersächsische Wasserversorgungsunternehmen und Wasserbehörden; Handlungshilfe (Teil II); Erstellung und Vollzug von Wasserschutzgebietsverordnungen“ (NLWKN 2013) verwiesen.</p>	
<p>10.5. Entsorgungssicherheit Das Plangebiet kann im Rahmen einer Rohrnetzerweiterung an unser Abwasserentsorgungsnetz angeschlossen werden. Sollte eine Erweiterung notwendig sein, kann diese nur auf der Grundlage der ab dem 01.01.2023 gültigen Schmutzwasserbeseitigungssatzung durchgeführt werden. Nehmen Sie bitte vor der Ausschreibung der Erschließungsarbeiten mit uns Kontakt auf, um den Zeitpunkt und den Umfang der Erweiterung festzulegen. Bitte beachten Sie, dass die Schutzstreifentrasse (je 2,50m links und rechts parallel zur Leitung) weder überbaut, überpflanzt noch unterirdisch mit Hindernissen versehen werden darf. Ebenso dürfen Bepflanzungen oder Anschüttungen nicht in die Trasse hineinwachsen bzw. hineinragen. Wir bitten Sie sicherzustellen, dass alle Schächte zur Durchführung von Inspektions-, Reinigungs- und Unterhaltungsmaßnahmen anfahrbar bleiben. Bitte beachten Sie außerdem die zurzeit gültigen einschlägigen Vorschriften wie DIN-Normen, DWA-Regelwerke, etc.</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Die Schmutzwasserbeseitigung wird damit als gesichert angesehen. Die weiteren Hinweise betreffen die Fachplanung sowie die Bauausführung und sind in diesem Rahmen zu beachten.</p>

38. Änderung des Flächennutzungsplans „Feuerwehr Münkeboe“ – Abwägung zum Vorentwurf

Hinweise, Anregungen, Bedenken	Inhaltliche Einschätzung und Vorschläge zur Berücksichtigung
<p><u>Schmutzwasser</u> <i>Kanalbestand</i></p> <p>In der Upender Straße befindet sich ein Schmutzwasserhauptkanal, an den angeschlossen werden kann. Es ist zwingend ein Entwässerungsantrag zu stellen. Sollte aus geodätischer Sicht ein Pumpwerk erforderlich werden, sind der Standort und dessen Größe in einem Ortsplan festzulegen und im Bebauungsplan festzusetzen. Ein zentrales Pumpwerk, das die umliegenden Gebiete berücksichtigt, ist zu bevorzugen. Das Pumpwerk muss für Spül- und Wartungsfahrzeuge anfahrbar sein. Die Zuwegung und Abstellmöglichkeit für diese ist unter Berücksichtigung der StVO auszuführen.</p> <p><i>Klärkapazitäten</i></p> <p>Für die Weiterleitung und Reinigung der aus dem künftigen Plangebiet anfallenden Schmutzwässer stehen ausreichende Klärkapazitäten in der Kläranlage zur Verfügung.</p> <p>Indirekteinleitung</p> <p>Es darf ausschließlich nur Sozialabwässer in das Schmutzwassernetz des OOWV eingeleitet werden. Die Fahrzeug- und Wartungshalle darf keine Bodenabläufe besitzen, die eine Verbindung mit der öffentlichen Schmutzwasserkanalisation darstellen; d.h. Abwasser, das auf dem Hallenboden anfällt, darf nicht in die Schmutzwasserkanalisation des OOWV eingeleitet werden. Dieses Abwasser ist separat aufzufangen und extern zu entsorgen.</p>	

38. Änderung des Flächennutzungsplans „Feuerwehr Münkeboe“ – Abwägung zum Vorentwurf

Hinweise, Anregungen, Bedenken	Inhaltliche Einschätzung und Vorschläge zur Berücksichtigung
<p>Sofern zum späteren Zeitpunkt für die Feuerwehrfahrzeuge ein Waschplatz vorgesehen wird, so bedarf es einer ausreichend dimensionierten Abscheideranlage für Leichtflüssigkeiten gemäß DIN EN 858 bzw. DIN 1999, mindestens bestehend aus einem vorgeschalteten Schlammfang, einem Koaleszenzabscheider und einem nachgeschalteten Probenahmeschacht. Diesbezüglich ist ein entsprechender Entwässerungsantrag beim OOWV zu stellen.</p>	
<p>10.6. Wir weisen darauf hin, dass wir jegliche Verantwortung ablehnen, wenn es durch Nichtbeachtung der vorstehenden Ausführung zu Verzögerungen oder Folgeschäden kommt. Eventuelle Sicherungs- bzw. Umlegungsarbeiten können nur zu Lasten des Veranlassers oder nach den Kostenregelungen bestehender Verträge durchgeführt werden.</p> <p>Die Einzeichnung der Ver- und Entsorgungsanlagen in den anliegenden Plänen ist unmaßstäblich. Genauere Auskünfte gibt Ihnen gerne der Dienststellenleiter [...] von unserer Betriebsstelle in Marienhafte [...] vor Ort an.</p> <p>[Anm.: Die genannten Pläne werden hier aus Platzgründen nicht abgebildet. Sie können bei der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.]</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p>
<p>11. Ostfriesische Landschaft, Aurich vom 02.10.2024</p>	
<p>11.1. Gegen die 38. Änderung des o.g. Flächennutzungsplanes bestehen aus Sicht der archäologischen Denkmalpflege keine Bedenken.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>

38. Änderung des Flächennutzungsplans „Feuerwehr Münkeboe“ – Abwägung zum Vorentwurf

Hinweise, Anregungen, Bedenken	Inhaltliche Einschätzung und Vorschläge zur Berücksichtigung
<p>11.2. Sollten bei den vorgesehenen Bau- und Erdarbeiten archäologische Kulturdenkmale (Boden- und Baudenkmale) festgestellt werden, sind diese unverzüglich der unteren Denkmal-schutzbehörde oder uns zu melden.</p> <p>Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf das Nieders. Denkmalschutzgesetz vom 30.05.1978 (Nds. GVBl. S. 517) in der derzeit gültigen Fassung, §§ 13 und 14, wonach der Finder und der Leiter von Erdarbeiten verpflichtet sind, Boden-funde anzuzeigen.</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Sie betreffen die verbindliche Bauleitplanung sowie die Bauausfüh-rung und sind in diesem Rahmen zu beachten.</p>

Ohne Hinweise, Anregungen oder Bedenken

12.	Landwirtschaftskammer Niedersachsen, Bezirksstelle Ostfriesland, Aurich	vom 08.10.2024
13.	Niedersächsische Landesforsten, Forstamt Ankum	vom 04.11.2024
14.	TenneT TSO GmbH, Lehrte	vom 30.09.2024
15.	Vodafone Deutschland GmbH, Hannover	vom 22.10.2024

38. Änderung des Flächennutzungsplans „Feuerwehr Münkeboe“ – Abwägung zum Vorentwurf

Hinweise, Anregungen, Bedenken	Inhaltliche Einschätzung und Vorschläge zur Berücksichtigung
--------------------------------	--

Aufgestellt:

Thalen Consult GmbH

Neuenburg, den 07.01.2025

i. A. Dipl.-Ing. Rolf Bottenbruch
Dipl.-Umweltwiss. Constantin Block

S:\Südbrookmerland\12375_Feuerwehr_Muenkeboe\07_Abwaegung\01_Vorenturf_FNP\2025_01_07_12375_Abwaeg_FNP_V.docx